

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 9.

Mittwoch 4. Februar

1852.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Auswanderung).

Der ledige Schneider Jakob Friedrich Ungemach von Neubulach ist nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Frankreich ausgewandert.

Den 29. Jan. 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Bekanntmachung, betreffend die in einigen Landesgegenden auftretenden Schafrankheiten).

Was von der Centralstelle für die Landwirthschaft in Betreff dieser Krankheiten ausgeschrieben worden ist, wird in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Gemeindevorsteher werden dabei zur ungesäumten Anzeige jeden eintretenden Erkrankungsfalls und zur Fürsorge der Behandlung der erkrankten Thiere nach dieser Anleitung aufgefordert.

Den 31. Jan. 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

In Folge der vorherrschend nassen Witterung sind seit dem verfloffenen Sommer die Schafwaiden mehr oder weniger verunpflügt und haben dadurch eine die Gesundheit der Thiere gefährdende Beschaffenheit angenommen, welche insbesondere den Ausbruch der Fäule (Wassersucht in Verbindung mit der Egelkrankheit) unter den Schafen in weitem Umfang befördert. Bereits ist diese Krankheit unter den Schafherden der Oberamtsbezirke Göppingen und Kirchheim aufgetreten und

zwar in einer Heftigkeit und Ausdehnung, daß die Heerdenbesitzer mit den empfindlichsten Verlusten an ihrem Vermögen, der ganze landwirthschaftliche Betrieb aber mit großen Ausfällen an der Gesamtproduktion von Wolle und Fleisch und zugleich an Pflanz und Düngung, dessen Abmangel noch weiter hinaus störend auf die künftigen Erndten einwirken müßte, bedroht sind.

Für die Beurtheilung des Umfangs dieser Verluste mag als Anhaltspunkt dienen, daß der Schaftand des Oberamts Göppingen dormalen 50,000 Stücke, der des Oberamts Kirchheim 38,000 Stücke beträgt, und daß die in diesen beiden Bezirken bis jetzt schon eingetretenen Verluste auf mindestens $\frac{1}{3}$ obigen Bestandes angeschlagen werden, daß jedoch in mancher, seither vorzugsweise mit der Schafzucht beschäftigten Gemeinde wörtlich sich gar keine Schafe mehr befinden, weil man im ersten Schrecken ganze Heerden, ohne Rücksicht auf leichteres oder schwereres Erkrankten der Thiere und ohne vorgängigen Versuch eines Heilverfahrens, ja meist sogar ohne eine Ausscheidung der gesunden von den kranken Thieren zum Schlachten verkaufte, und zwar zu Preisen, die den Werth der Felle in der Regel nur um sehr Weniges überstiegen und die daher, wenn sich ein Heilungsversuch auch fruchtlos gezeigt hätte, immer noch zu erzielen gewesen wären. Häufig ging man in der Bestürzung so weit, hochträgliche Mutterthiere, ohne die nächst bevorstehende Zeit des Lammens abzuwarten, so wie säugende Schafe sammt den Lämmern zu veräußern.

In den beiden benannten Bezirken sind nun zwar bereits Einleitungen getroffen, um einer ferneren Verschleuderung

der von der Krankheit nicht oder nur in minderm Grade ergriffenen Thiere vorzubeugen. Auch ist daselbst in Abicht auf das einzuschlagende Heilverfahren von dem k. Medizinalkollegium das Erforderliche vorgeschrieben worden. Da jedoch auch andere Bezirke mehr oder weniger mit der Krankheit bedroht sind, so wollen wir sämmtliche Oberämter und landwirthschaftliche Bezirksvereine auf die den Schaftbesitzern drohenden Gefahren aufmerksam machen und sie dringend ersuchen, die Schafthalter zu sorgfältiger Beobachtung und Behandlung ihrer Heerden zu veranlassen — sie mit den zweckmäßigsten Vorbeugungsmitteln bekannt zu machen und sie zugleich zu bestimmen, im Fall bedrohlicher Anzeigen ihre Heerden alsbald durch einen tüchtigen Thierarzt untersuchen zu lassen, nach seinem Rath die nur leicht erkrankten von den schwerer kranken Thieren zu trennen und nur diese letzteren zu verkaufen, jene aber einem zweckmäßigen Heilverfahren zu unterwerfen, das, wenn die Krankheit nicht schon allzuweit vorgeschritten ist, gewiß in vielen Fällen noch von dem gewünschten Erfolge begleitet sein wird.

Die Kennzeichen der Krankheit und ihr Verlauf sind so bekannt, daß wir Näheres darüber anzuführen nicht für nöthig erachten. Was ihre Heilung betrifft, so hat das k. Medizinalkollegium schon im Jahre 1816, wo die Krankheit ebenfalls im Lande herrschte, eine Anleitung veröffentlicht (Reg. Bl. von 1816, S. 277), die von dem genannten Kollegium auch jetzt noch empfohlen wird und die wir daher dem gegenwärtigen Eilfall als Nachtrag beifügen. Bei der Behandlung sämmtlicher Heerden halten wir für dringend

nöthig, daß sie, bis die Gefahr vorüber ist, nicht auf der Weide, sondern im Stall mit gesundem Heu, Dohnd, Kleeheu unter Beifügung einer kleinen Gabe (wo möglich gerösteter) Gerste oder Habers mit Zusatz von Wachholdermehl oder Dfenruß ernährt, und daß sie nur mit frischem reinem Wasser getränkt werden, daß man das Zusammenpressen derselben in engen dumpfen Ställen vermeide und sowohl diese fortwährend mit frischer Luft versehen, als auch der Herde täglich mehrmals Bewegung in der frischen Luft, jedoch, wie bereits bemerkt, mit Vermeidung des Weidens, insbesondere bei nassem Wetter, verschaffe.

Wird durch die angewandten Mittel die Krankheit, welche übrigens keineswegs ansteckend ist, auch nicht überall und nicht bei allen der Behandlung unterworfenen Thieren geheilt, so ist es schon ein Gewinn, wenn bei erkrankten Mutterschafen wenigstens die Lämmer erhalten werden und wenn überhaupt der Verkauf der unheilbaren Thiere nicht gleichzeitig und so rasch zu erfolgen braucht, daß dadurch die Preise des Fleisches allzusehr herabgedrückt werden. Würde letzteres im Fall eines unvermeidlichen gleichzeitigen Schlachtens einer größeren Anzahl von Schafen zweckmäßig eingesalzen oder geräuchert, so läge hierin ein weiteres Mittel, nicht nur den Absatz oder die anderweitige nützliche Verwendung zu erleichtern, sondern auch die Qualität des Fleisches zu verbessern und zugleich für die gegenwärtige Zeit des Mangels ein länger haltbares Nahrungsmittel zu gewinnen.

Was die in der Belehrung des K. Medizinalkollegiums empfohlenen Arzneimittel betrifft, so dürfte bei den unter Umständen erforderlichen größeren Quantitäten dieser Stoffe zu versuchen sein, mit den betreffenden Gewerbetreibern Afforde über deren billige Abgabe an die Schafhalter zu vermitteln.

Schließlich fügen wir bei, daß für den Rindviehstand in Absicht auf Fütterung und Pflege eine höhere Aufmerksamkeit gleichfalls geboten ist, da von dem vielfach schlecht eingebrachten, meist gehaltlosen und manchmal sogar nachtheiligen Futter die Entstehung ähnlicher Krankheiten auch beim Rindvieh

nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, wie der Sektionsersund bei einigen in der letzten Zeit geschlachteten Kindern gezeigt hat. Womit ic.

Stuttgart, 28. Jan. 1852.

Sautter.

Hochstetter.

Auszug

aus der Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums vom 16. Sept. 1816, betreffend die Belehrung der Schafhalter über die Behandlung wassersüchtiger (knizer) Schafe.

Es ist jedem Schafhalter anzurathen, seine Thiere von Zeit zu Zeit besichtigen zu lassen. Dabei ist vorzüglich auf die blasse glanzlose Haut zu sehen, welche sich bei den bereits erkrankten oder krankwerdenden vorfindet. Erfahrungen bei Tausenden solcher Wassersüchtigen haben dargethan, daß, wenn nicht schon bedeutende den Tod bedingende Veränderungen in den Eingeweiden eingetreten sind, gänzliche Heilung auf gehörigen Gebrauch folgenden Pulvers erfolgte und selbst bei den rettungslosen häufig ein solcher Zustand herbeigeführt wurde, welche noch die bessere Benützung derselben zuließ.

Gepulverte Eichenrinde 2 Pfund.

" Enzianwurz 2 Pfund.

" Wachholderbeer 2 Pfund.

Eisenvitriol 1 Pfund.

Kochsalz 7 Pfund.

Alles sorgfältig unter einander gemischt und den der Krankheit Verdächtigen so oft und so viel in den Salztrogen gegeben, als sie nehmen mögen, und so lange, bis sich wieder die gehörige Röthe der Haut eingefunden hat; den bestimmt frankten Erwachsenen gebe man Morgens und Abends 1 Quentlein davon eben so lange ein und vermeide jedesmal einige Stunden darauf Gelegenheit zum Wassergenuss.

Calw.

(Auswanderung).

Der ledige Schuhmachergeselle August Heinrich Heermann von Calw beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an Heermann zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb einer Frist von 15 Ta-

gen bei dem Gemeinderath Calw geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet wird.

Den 31. Jan. 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw

(Verakkordirung von Pflasterarbeit).
Die unterzeichnete Stelle wird nächst-

Freitag den 6. I. M.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus in Teinach folgende Pflasterarbeit verakkordiren:

a) Reparation des schadhaften Pflasters in der Röhrenbacher Staige, Ueberschlagsbetrag für Ausbruch des alten Pflasters 16 fl. 32 fr.

Wiederherstellen desselben mit

alten Steinen 26 fl. 40 fr.

Für neues Pflaster 145 fl. 36 fr.

b) Uferpflaster zur Korrektion der Badstraße bei der Widmann'schen Sägmühle 179 fl.

Zu der Affords verhandlung werden tüchtige Pflasterer mit dem Beifügen eingeladen, daß solche, welche dem Inspektor nicht persönlich bekannt sind, sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen über den Besitz der erforderlichen Mittel sowie über ihre Tüchtigkeit auszuweisen haben.

K. Straßenbauinspektion.

Feldweg.

Hornberg.

Bei Martin Seeger dahier hat sich ein großer ganz schwarzer Hund, welcher herrenlos herumläuft, eingestellt. Der Eigenthümer kann ihn gegen Kostenersatz innerhalb 15 Tagen hier abholen.

Den 30. Jan. 1852.

Schultheißenamt.

Kübler.

Die unterzeichnete Stelle bedarf zu Brückengründungen noch folgendes Fichten- und Tannenholz, welches in die Distrikte I. (Markung Seidelsheim und Helmsheim) II. (Markung Reibelsheim, Gondelsheim und Diedelsheim) III. (Markung Hinklingen und Bretten) anzuführen ist:

Distrikte.	runde Pfähle von forchen Holz vergl. 10" stark.		runde Pfähle von forchen oder tannen Holz.			beschlagenes Tannenholz.	tannene Dielen 2' stark und 10' bis 20' lang
	Stück	Länge	Stück	Länge	Stärke		
I.	47	25'	139 259 154	10' 10' 12'	7" 5" 5"	2175 laufende Fuß 5 u. 7" stark	13268 Quad- ratfuß
			928 lfd. Fuß von 5" Stärke 14000 lfd. Fuß von 6" Stärke in Stämmen von 12—40' Länge			2500' Gerüstholz in Stämmen von 20 bis 40' Länge u. 5" Stärke	
II.	20 462	15' 20'	263 86	10' 12'	5" 5"	1429 laufende Fuß 5 und 7" stark	9234 Quad- ratfuß
			640 lfd. Fuß von 5" Stärke			2000' Gerüstholz in Stämmen von 20 bis 40' Länge u. 5" Stärke	
III.	26 638	15' 25'	68 67	15' 12'	6" 5"	1713 laufende Fuß 5 u. 7" stark	8980 Quad- ratfuß
			400 lfd. Fuß von 5" Stärke			2000' Gerüstholz in Stämmen von 20 bis 40' Länge u. 5" Stärke	

Mit der Beifuhr des Holzes ist sogleich nach Genehmigung des Affords zu beginnen und dieselbe je nach dem während des Baues sich ergebenden Bedürfnis zu betreiben, unter allen Umständen aber vor dem 1. Mal d. J. zu beendigen.

Die versiegelten, mit der Aufschrift „Holzlieferung“ bezeichneten und auf die ganze Lieferung, für einen Distrikt, gestellte Offerten sind längstens bis
Dienstag den 10. Februar d. J.

an die unterzeichnete Stelle einzusenden.
Bruchsal, 30. Januar 1852.

K. Eisenbahnbauamt Bruchsal. Bruns.

Hornberg. (Holz-Verkauf).

Die Theilhaber an den hier ausgeschiedenen Waldungen haben
240 Stück Langholz vom 60r abwärts

hauen lassen, welches durch aufmachen der Grenzen erzeugt worden ist. Ferner hat die Gemeinde aus ihren Wal-

dungen

134 Stück Langholz, welches sich vieles zu Sägholz eignet, hauen lassen; beide Partien werden nun am

Dienstag den 10. Febr. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu man die Lieb-

haber einladet und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung ersucht.

Den 29. Jan. 1852.

Aus Auftrag:
Schultheiß Kübler.

Neuweiler.
(Holzverkauf).

Am
Mittwoch den 11. Febr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
verkauft die Gemeinde auf dem Rath-
haus dahier
circa 300 Stück Floßholz und
Klöze,
sowie auch
ungefähr 20 Klf. Scheiterholz,
wozu Liebhaber hiemit eingeladen wer-
den.

Den 30. Jan. 1852.
Schultheiß Seeger.

Hornberg.
(Hopfenstangen-Verkauf).
Die hiesige Gemeinde hat in ihren
Waldungen

1000 Stück Hopfenstangen von
25 — 30' Länge und 625 Stück
unter 25' Länge
hauen lassen, welche am
Samstag den 7. Febr.
Vormittags 10 Uhr
auf hiesigem Rathhause im öffentlichen
Aufftreich verkauft und die Liebhaber
hiez zu eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen es
gefälligst bekannt machen lassen.

Den 29. Jan. 1852.
Schultheiß Kübler.

Schmieb.
Die hiesige Gemeinde hat bis den
15. März d. J. 200 Stämme Floß-
holz meist 60r und 70r von ihrem
Waldtheil Brand an den Nagoldfluß
zur sogenannten Herrschaftsbrücke zu lie-
fern. Die Veraffordirung an den Be-
stimmten findet am

Samstag den 7. Febr.
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Gemeinderathszimmer statt,
wozu lustbezeugende Fuhrleute ingela-
den werden.

Die wohlwollenden Ortsvorstände wer-
den um rechtzeitige Bekanntmachung
hiemit gebeten.

Den 31. Jan. 1852.
Schultheiß Reutshaler.

Calw.
(Zahlung der Hospactzinse und des
Brandfahngeldes).

Die auf letz Martini verfallenen
Hospactzinse sind binnen 14 Tagen an
die Stadtpflege zu bezahlen. Ebenso

werden Diejenigen, welche das Brand-
fahngeld noch nicht bezahlt haben, auf-
gefordert, dasselbe binnen 8 Tagen zu
entrichten, indem solches jetzt an die
Oberamtspflege abgeliefert werden muß.
Stadtpflege.
Schuler.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In nachgenannter Santsache wird
die Schuldenliquidation zu der bezeich-
neten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter
Verweisung auf die im schwäbischen
Mercur erscheinende weitere Bekannt-
machung hiemit auf, ihre Ansprüche
gehörig anzumelden.

Johann Christof Maslock, Tag-
elöhner zu Hirsau und Bürger zu
Egelsthal, D.N. Horb,
Freitag den 27. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr
zu Hirsau.

Den 23. Jan. 1852.
K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Santsache wird
die Schuldenliquidation zu der bezeich-
neten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger dersel-
ben unter Verweisung auf die im schwä-
bischen Mercur erscheinende weitere Be-
kanntmachung hiemit auf, ihre Ansprü-
che gehörig anzumelden.

Wilhelm Klunk, Bürger und Na-
gelschmied von Simmozheim,
Freitag den 27. Febr. d. J.
Vormittags 8 Uhr
zu Simmozheim.

Den 17. Jan. 1852.
K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Oberkollbach.
(Liegenschafts-Verkauf).

Dem Michael Röder, Tagelöhner hier
wurde wegen rückständigen Zahlungen
seine besizende Liegenschaft dem Ver-
kauf ausgesetzt. Solche besteht in:

Der Hälfte an einer einstockigen
Behausung mit zwei Wohnungen;
Bau- und Wähefeld;
1 Mrg. 13 Rth. im Kohlberg, ne-

ben Michael Koller in gutem Zu-
stand.

Der Verkauf findet am
Mittwoch den 18. Febr. d. J.
Morgens 8 Uhr
auf hiesigem Rathhause statt. Kaufs-
liebhaber haben sich mit Vermögens-
Zeugnissen und tüchtigen Burgen aus-
zuweisen.

Den 13. Jan. 1852.
Schultheißenamt.
Schürle.
Hirsau.

Aus der Santsache des J. G. Mas-
lock, Papierers und Lumpensammlers
dahier, werden am

Donnerstag den 26. Febr. d. J.
von Morgens 8 Uhr an
auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen
Verkauf gebracht werden:

2/3 an einer zweistöckigen Behau-
sung an der neuen Wildbader
Straße mit Garten dabei;
2 Btl. 9 Rth. Baufeld;
3 Btl. Bau- und Wähefeld;
1 1/2 Btl. 20 Rth. Baufeld;
1 1/2 Btl. 20 Rth. do.;
so wie:

1/2 Btl. 30 Rth. Erdbirnland;
wozu die Liebhaber, auswärtige mit
Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen
versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 26. Jan. 1852.
Gemeinderath.
Schultheiß Reppler.
Neubulach.
(Langholz-Verkauf).

Am
Freitag den 6. Febr.
Vormittags 10 Uhr
werden in dem Gemeindevald Allerswald
auf der Ebene gegen dem Trödenhof
400 Stück Fichten vom 60r ab-
wärts

gegen baare Bezahlung verkauft.
Liebhaber werden hiez zu eingeladen.

Den 28. Jan. 1852.
Stadtschultheißenamt.
Mayer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.
Zur Versammlung
Morgen Abend 8 Uhr.

E a l w.
Eine kleine stille Familie sucht wo möglich in der Nähe der untern Brücke ein Logis. Näheres bei Ausgeber dies.

E a l w.
Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kaufmanns C. F. Faist dahier wird am nächsten

Montag den 9. Feb. in dessen Behausung am Eingang in die Badgasse eine Auktion abgehalten und in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Es werden dabei Haushaltungsgegenstände aller Art, Kleider, Betten, Leinwand u. s. w. vorkommen, und nach diesem wird auch das gut eingerichtete Waarenlager in kleineren und größeren Partien zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die verehrlichen Ortsvorstände in der Nachbarschaft insbesondere werden höflich ersucht, den Verkauf in ihren Orten geneigtest bekannt zu machen.

E a l w.
Nächsten Sonntag sind Kümmelein zu haben bei
Beck Schnierle.

E a l w.
Das Linkenheilsche Haus im Entenschnabel ist zu verkaufen oder zu vermietthen.

E a l w.
Mein oberes freundliches Logis mit Stube, Stubenkammer, Küche, Dehrnkammerlein und geräumigem Holzplatz ist bis Georgii zu vergeben.

E. Schramm, Färber.

E a l w.
(Dankagung).
Für die vielen Wohlthaten welche unsrer Mutter während ihrem Unglückslager, besonders auch von dem Frauenverein, zu Theil wurden, so wie auch für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen wir unsern innigsten Dank.

Friedrich Jeppler.
Friedrich Walz.

E a l w.
Da ich willens bin, nach Amerika

zu gehen, so biete ich mein Haus zum Verkauf an. Dasselbe besteht in 3 heizbaren Wohnungen, einem schönen Keller, Stallung hinter dem Hause, viel Platz auf der Bühne und 12 Ruthen Garten; so daß man bequem Dekonomie treiben kann. Lusttragende können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.
Martin Schwämmle,
Bäcker in der Badgasse.

E a l w.
Ein Allmandstückle bei dem Hof und ein Logis, bestehend in Stube, Küche und Platz zu Holz hat sogleich zu vermietthen

Heinrich Rank.

Vermischtes.

Von der bayerischen Gränze. Ein merkwürdiger Fall ist in dem Munde der Leute. Ein Müller findet am Wege einen bekannten Bagabunden seines Dorfes erhängt und schneidet ihn ab, da noch Leben in dem Menschen zu sein scheint. Auf der Ofenbank des Müllers erwacht der Gehenkte, steht auf und erbricht eine Geldlade. Der Müller ist aber auch bei der Hand, schlägt nach dem Entweichenden mit dem Stiefelschneid und trifft ihn so hart, daß er todt hinfällt. Was thun? Der Müller und sein Knecht tragen den Erhängten fort und hängen ihn von Neuem an dem Baum auf, wo er andern Tags in den Stiefeln des Müllers gefunden wird. Sollte sich die Sache bestätigen, so dürfte eine interessante Untersuchung die Folge sein.

Das Schicksal der deutschen Flotte soll am 10. d. M. endgiltig in Frankfurt entschieden werden.

Von Seite des französischen Präsidenten soll beim Bundestag eine Note mit Friedensversicherungen eingelassen sein.

In Philadelphia ermordete kürzlich ein 13jähriges Mädchen ein Kind dadurch, daß es dasselbe Nadeln schlucken ließ.

Aus Algier wird von einem neuen Aufstande der Kabyslen berichtet.

Frucht 2c. Preise
in Calw am 31. Januar 1852.
pr. Scheffel

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	—	—	—	—	—
neuer	18	24	17	36	16	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—
neuer	6	20	6	8	6	—
Haber	—	—	—	—	—	—
neuer	5	15	4	23	3	48
pr. Simri						
	fl.	fr.	fl.	fr.		
Roggen	1	54	1	45		
Gerste	1	30	1	28		
Bohnen	2	—	1	20		
Wicken	—	40	—	36		
Linzen	2	18	2	4		
Erbsen	2	36	2	24		

Aufgestellt waren 12 Schffl. Kernen, 8 Schffl. Dinkel, 8 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 160 Schffl. Kernen, 43 Schffl. Dinkel, 80 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 28 Schffl. Kernen, 10 Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

Weitere Notizen.

	Kernen.	Dinkel.	Haber.					
Schffl.	fl.	fr.	Schffl.	fl.	fr.	Schffl.	fl.	fr.
9	18	24	2	6	20	6	5	15
7	18	—	4	6	15	10	5	—
8	17	54	8	6	12	10	4	30
5	17	44	10	6	9	10	4	24
34	17	40	10	6	6	20	4	20
15	17	36	7	6	—	10	4	12
2	17	34				6	4	6
26	17	30				8	4	—
10	17	24				8	3	48
7	17	18						
12	17	15						
6	17	12						
2	17	—						
1	16	30						

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 16 fr. dto. schwarzes Brod 14 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 6 fr., Kuhfleisch 6 fr. Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch unabgezogen 10fr., abgezogen 9 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

